

**TOP 3**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	13.02.2023	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Teilnahme der Stadt Ludwigshafen am Kommunalen Klimapakt (KKP) des Landes Rheinland-Pfalz**

Vorlage Nr.: 20236086

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge dem Beitritt der Stadt Ludwigshafen zum Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz zustimmen.

## 1. Vorbemerkungen

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich darauf verständigt, gemeinsam einen kommunalen Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.

Beim kommunalen Klimapakt (KKP) handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung zwischen der Kommune und dem Land Rheinland-Pfalz. Die Kommune verstärkt ihre Bemühungen zum Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen.

## 2. Begründung

Die Stadt Ludwigshafen bekennt sich mit einer Teilnahme zu den Klimaschutzzielen des Landes, indem eigene vorgeschlagene Maßnahmen mit Hilfe der vom Land angebotenen Unterstützung effizient umgesetzt werden. Das Ziel des kommunalen Klimapaktes ist es gemeinsam ein „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035-2040) zu erreichen.

Vom Land Rheinland-Pfalz erhält die Stadt Ludwigshafen eine umfassende und intensive Beratung, und zwar sowohl eine bedarfsorientierte Fördermittelberatung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung als auch Unterstützung durch Leitlinien und Instrumente für das Monitoring und Controlling von Maßnahmen. Dies erleichtert der Verwaltung aufwendige Recherchearbeit und hilft Maßnahmen strukturiert zu steuern und effektiv umzusetzen.

Die Kommunen profitieren mit dem Klimapakt von:

- Anerkennung und Sichtbarkeit der eigenen Klimapolitik
- umfassende und intensive Beratung zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen
- Kommunale Bedarfe werden unmittelbar erfasst und zentral gebündelt
- Aktive Mitwirkung an der Ausgestaltung des kommunalen Klimapaktes
- Unbürokratische Umsetzungshilfe durch eine effiziente und transparente Projektsteuerung

Ein Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist ab dem 1. März 2023 möglich.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Teilnahme am kommunalen Klimapakt ist formal vom Investitionsprogramm des Landes „KIPKI“ abzugrenzen. Der Klimapakt bezieht sich auf die Beratung und das Schaffen von Know-how und Strukturen in der Kommune. Eine Beratung zu den KIPKI-Maßnahmen ist allerdings voraussichtlich nicht ausgeschlossen. (Innerhalb des Investitionsprogramms KIPKI werden der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich 7,5 Mio Euro zur Verfügung stehen. Derzeit eruiert die Stabsstelle Klimaschutz potentielle förderfähige Maßnahmen innerhalb der Verwaltung und der städtischen Tochterunternehmen.)

### **3. Terminplanung**

Ein Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist ab dem 01. März 2023 in digitaler Form möglich. Voraussetzung ist ein Ratsbeschluss, der mit der beiliegenden Beitrittserklärung eingereicht werden muss.